

# PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 2. Februar 2010 / Nr. 62

## **Referendumsvorlagen aus der Novembersession 2009: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung**

Auszug an: Departement des Innern / Baudepartement / Gesundheitsdepartement / RELEG / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

---

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Novembersession 2009 (RRB 2009/837) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 15. Dezember 2009 bis 25. Januar 2010 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 26. Januar 2010 rechtsgültig:
  - Gesetz über das Zentrum für Labormedizin;
  - II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des RRB über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE;
  - Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil (2. Etappe);
  - Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil.
2. a) Folgende Erlasse werden ab 26. Januar 2010 angewendet:
  - II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des RRB über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE;
  - Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil (2. Etappe);
  - Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil.

b) Das Gesetz über das Zentrum für Labormedizin wird ab 1. Januar 2011 angewendet
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).